

Information zur Sitzung des OEA am 22.09.2026 und der GV Golzow am 13.10.2026

Thema: Go-30-169/26 Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Golzow – Anpassung hinsichtlich Änderungen Brandenburgischer Bauordnung

Es wurden folgende Änderungen der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Golzow vorgenommen:

1. Inhaltlich:

1.1. § 9 Inkrafttreten – Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung

Alt: Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neu: Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

1.2. Anlage 1 – Richtzahlen für den Stellplatzbedarf *1

Alt:

Nr. Nutzungsarten

1 Wohngebäude

1.1 Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser

Zahl der Stellplätze

1 je Wohnung bis 75 m² Wohnfläche

2 je Wohnung über 75 m² Wohnfläche

Neu:

Nr. Nutzungsarten

1 Wohngebäude

1.1 Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser

Zahl der Stellplätze

1 je Wohnung

1.3. Anlage 2 - § 2 Stellplatzablösebetrag - Stellplatzablösebetrag Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung

Alt: (1) Für die abzulösenden Stellplätze verpflichtet sich der Bauherr 3.500,00 € (in Worten Dreitausendfünfhundert Euro) an die Gemeinde zu zahlen.

Neu: (1) Für die abzulösenden Stellplätze verpflichtet sich der Bauherr 3.500,00 je abzulösendem Stellplatz an die Gemeinde zu zahlen.

1.4. Bekanntmachungsanordnung

Alt: Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 16.06.2026 gefasste Satzungsbeschluss über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung in der Gemeinde Golzow wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Sprechzeiten:		Bankverbindungen		
Dienstag	9.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr	Mittelbrandenburgische Sparkasse	VR-Bank Fläming e.G.	Deutsche Kreditbank AG
Donnerstag	9.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr	IBAN DE52 1605 0000 3657 0744 13	IBAN DE78 1606 2008 4203 2245 01	IBAN DE66 1203 0000 1021 4307 70
Freitag	9.00-12.00 (Meldeamt)	BIC WELADED1PMB	BIC GENODEF1LUK	BIC BYLADEM1001
E-Mail: info@amt-brueck.de (zu verwenden i. S. d. § 2 Abs. 1 eGovG) Nähere Informationen finden Sie unter www.amt-brueck.de/impressum				

Neu: Die vorstehende, in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Golzow am 13.10.2026 beschlossene Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

1.5. Veröffentlichungsvermerk

Alt: Der Satzungsbeschluss wurde am _____ im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ (Nr.: _____) öffentlich bekannt gemacht.

Neu: Die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Golzow wurde am _____ durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ (Nr.: _____) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

*1 Hinsichtlich der Änderungen der Brandenburgischen Bauordnung vom 29. Juni 2026 mussten dazu eine inhaltliche Anpassung vorgenommen werden. Beschlossen wurde, dass nur noch ein Stellplatz je Wohnung gefordert werden darf.
(siehe Anhang)

Die weiteren Änderungen betrafen kleinere Korrekturen und Anpassungen, wie beispielsweise die Präzisierungen des Wortlauts hinsichtlich der Bekanntmachungsanordnung und des Veröffentlichungsvermerks. Diese Anpassungen dienen insbesondere dazu, spätere rechtliche Unstimmigkeiten zu vermeiden.